

Die Bundesdelegiertenversammlung 2014 beschließt:

Keine transatlantischen Freihandelsabkommen auf Kosten von Demokratie, Umwelt und Verbraucherschutz

Die Bundesdelegiertenversammlung des BUND stellt fest, dass die Intransparenz der laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) inakzeptabel ist, angesichts der weitreichenden Auswirkungen, die das Abkommen für die Bürger*innen auf beiden Seiten des Atlantiks voraussichtlich haben wird. Nach dem, was bislang bekannt ist, erwartet der BUND erhebliche negative Folgen für den Umwelt- und Verbraucherschutz und die demokratischen Prozesse beiderseits des Atlantiks. Das Abkommen zwischen EU und Kanada (CETA), dessen Text kürzlich veröffentlicht wurde, bestätigt diese Befürchtungen. Die Abkommen drohen die Souveränität nationaler Parlamente auszuhöhlen, Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt zu schwächen und Unternehmen neue Rechte und mehr Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse zu verschaffen.

Die Bundesdelegiertenversammlung des BUND fordert

1. **Keine Privilegien für Wirtschaftslobbys;**
2. **Umwelt- und Verbraucherschutz nicht verwässern, sondern stärken;**
3. **Demokratische Prozesse über die Profitinteressen von Unternehmen stellen – ISDS und regulatorische Kooperation verhindern;**
4. **Öffentliche Daseinsvorsorge und Kultur vor allem vor Deregulierung und Liberalisierung schützen;**
5. **Keine Handelserleichterungen für klimaschädliche Brennstoffe;**
6. **Hohe öko-soziale Standards, mehr Transparenz und Unternehmensverantwortung im Welthandel.**

Daher fordert die Bundesdelegiertenversammlung Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel auf, gegenüber der EU-Kommission eindeutig zu erklären, dass Deutschland das vorliegende CETA-Abkommen nicht ratifizieren wird und den Abbruch der TTIP-Verhandlungen fordert. Darüber hinaus fordert sie alle Bundestags- und Europaabgeordneten auf, sich für einen Abbruch der TTIP-Verhandlungen einzusetzen und die Ratifizierung von CETA zu verweigern.

Das geplante Freihandelsabkommen widerspricht den Nachhaltigkeitsforderungen des BUND. Ein auf ein fiktives Wachstum basierendes Wirtschaftsmodell ist nicht geeignet ohne weitere Schädigung von Natur und Umwelt die Probleme auf der Erde zu lösen.

Die Verhandlungen zu CETA sind seit dem 28. September offiziell abgeschlossen; Änderungen am Vertragstext im Zuge des Ratifikationsprozesses lehnt die Kommission ab. Tritt CETA in Kraft, wird es

erheblich schwieriger, Investorenklagerechte, regulatorische Kooperation und weitere problematische Inhalte in TTIP zu verhindern. Der BUND betrachtet eine Ablehnung von CETA daher als Lackmustest, ob die Beteuerungen erst gemeint sind, im TTIP hohe Umwelt- und Verbraucherschutzstandards zu verteidigen und Investorenklagerechte zu verhindern.

Mit TTIP und CETA sollen die Interessen von europäischen und nordamerikanischen Konzernen gegen die Interessen von Umwelt und Verbrauchern in Nordamerika und Europa durchgesetzt werden. Deswegen setzt der BUND sich gemeinsam mit unseren transatlantischen Freund*innen und Partner*innen gegen die Abkommen zu Wehr.

Die Bundesdelegiertenversammlung ruft alle Mitglieder und Untergliederungen des BUND auf, sich am Widerstand gegen diese Abkommen zu beteiligen und die selbstorganisierte europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA zu unterstützen.

- **Der BUND fordert: Keine Privilegien für Wirtschaftslobbys in den Verhandlungen**

Die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und der US-Regierung sind geheim, selbst die gewählten Volksvertreter*innen haben kaum Einsicht in die Verhandlungstexte und werden nur sehr begrenzt im Verhandlungsprozess konsultiert. Umso befremdlicher ist, dass die Wirtschaftslobby bei der Kommission privilegierten Zugang für ihre Forderungen erhält: Bereits vor Beginn der Verhandlungen im Juni 2013 hatte die Kommission 130 Treffen mit Interessenvertreter*innen und Verbänden bezüglich TTIP, die große Mehrzahl davon – nämlich 119 – mit Vertreter*innen der Wirtschaft. In einem Protokoll eines Treffens zwischen der Kommission und Vertretern der amerikanischen und europäischen Handelskammern setzt sich die Kommission detailliert mit den Vorschlägen der Handelskammern bezüglich der geplanten regulatorischen Kooperation auseinander und überlegt, wie diese berücksichtigt werden können. Das Beispiel zeigt, welchen Einfluss die Wirtschaftslobbyist*innen in den Verhandlungen haben.

- **Der BUND fordert: Umwelt- und Verbraucherschutz nicht verwässern, sondern stärken**

Sowohl die EU-Kommission als auch die US-Regierung versichern, eine Absenkung von Produkt- und Produktionsvorschriften zum Schutz von Mensch und Umwelt stünde nicht zur Diskussion – doch keine Seite erklärt, wie die angeblichen wirtschaftlichen Gewinne aus dem Abkommen ohne eine Angleichung ebendieser Standards (in der Regel – wie zu vermuten ist – nach unten) entstehen sollen. Es wäre denkbar, dass Freihandelsverhandlungen dazu genutzt werden, unterschiedliche Standards auf höheren Niveaus anzugleichen. Die Erfahrungen früherer Handelsabkommen belegen leider, dass das nicht geschieht – und die Forderungen der Wirtschaftslobbys machen deutlich, woran das liegt. Dabei stehen die europäischen Lobbyist*innen mit ihren Forderungen hinter ihren US-amerikanischen Kolleg*innen nicht zurück.

Damit stehen die jeweils strengeren der heute erreichten Standards unter Druck – in so zentralen Bereichen wie Chemikalienpolitik, Landwirtschaft, Energiepolitik, öffentlicher Beschaffung und

Daseinsvorsorge, Finanzdienstleistungen, Arbeitnehmerrechten und Datenschutz. Unter anderem fordern die Wirtschaftslobbyist*innen, aber auch die Verhandler*innen im Namen „ihrer“ Industrien, um nur einige Beispiele zu nennen:

- die Zulassung höherer Pestizid-Rückstandswerte bei Lebensmittelimporten in die EU,
- die Abschaffung der Kennzeichnungspflicht für GVO in Lebens- und Futtermitteln und die Beschleunigung der Zulassungsverfahren für GVO in der EU,
- die Zulassung von Hormonen in der Fleischproduktion in der EU, auch für Hormone, die im Verdacht stehen, krebserregend zu sein,
- die Absenkung von Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung in der EU,
- im europäischen Chemikalienrecht weniger strenge Bestimmungen für die Neuzulassung von Stoffen und für die Regulierung neuer Stoffgruppen wie jene der Nanomaterialien oder der hormonell wirksamen Substanzen,
- die Lockerung der US-amerikanischen Finanzmarktregulierung, die eine Antwort auf die Finanzkrise der letzten Jahre darstellt,
- eine Aufweichung europäischer Regeln, die den Export besonders klimaschädlichen Teersand-Öls aus Kanada und den USA beschränken könnten.

Es ist gut möglich, dass die direkte Angleichung von Standards (oder die gegenseitige Anerkennung), unter denen Produkte importiert werden dürfen, die den Standards eines anderen Landes entsprechen – nicht für alle Bereiche im Abkommen selbst zu finden sein wird. Stattdessen soll über die unten geschilderte regulatorische Kooperation der Weg geebnet werden für eine Angleichung in der Zukunft – abseits der medialen Aufmerksamkeit – TTIP also als Daueraufgabe.

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Erfolge im Umwelt- und Verbraucherschutz der vergangenen Jahre Handelsinteressen untergeordnet werden – weder in der EU, noch in den USA.

- **Der BUND fordert: Demokratische Prozesse über die Profitinteressen von Unternehmen stellen – ISDS und regulatorische Kooperation verhindern**

Wenn der geplante Investorenschutz in TTIP zustande kommt, wie im Verhandlungsmandat der Kommission vorgesehen, wird er die umstrittene Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit (ISDS) und weitreichende Schadensersatzansprüche für ausländische Investoren etablieren. Im CETA ist ein solcher Mechanismus ebenfalls vorgesehen. ISDS würde ausländischen Unternehmen die Möglichkeit geben, einen Gaststaat vor einem geheim tagenden Schiedstribunal auf Entschädigung zu verklagen, wenn eine Politik im Interesse des Gemeinwohls seine Gewinne schmälert. Solche Verfahren liefen völlig abseits der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Gastlandes – dabei gibt es sowohl in den USA und Kanada als auch in der EU eine zuverlässige und politisch unabhängige Gerichtsbarkeit. Der Abschluss des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) mit einem solchen Investorenschutz hat dazu geführt, dass in Kanada allein die Androhung von Klagen aus der Industrie viele Gesetzesvorhaben zum

Schutz von Bürger*innen und Umwelt verhindert hat, ehe sie auch nur das Parlament erreichten – dieser Effekt wird als „regulatory chill“ bezeichnet. Derzeit wird Kanada wegen eines Fracking-Moratoriums in einem Teilgebiet der Provinz Quebec vor einem ISDS-Tribunal verklagt.

Auch die geplante regulatorische Kooperation würde die demokratischen Prozesse auf verschiedenen Ebenen aushöhlen: Um die Entstehung neuer „nicht-tarifärer Handelshindernisse“ zu vermeiden, sollen die zuständigen Behörden beider Seiten sich regelmäßig gegenseitig über neue legislative Vorhaben unterrichten und der anderen Seite rechenschaftspflichtig sein über den Umgang mit Bedenken und Einwänden – auch dies lange, bevor ein gewähltes Parlament einen Gesetzentwurf zu sehen bekommt. Im Falle der EU bedeutet dies, dass die Entwürfe von Richtlinien und Verordnungen einen transatlantischen TÜV durchlaufen haben müssen, bevor sie überhaupt dem Parlament und dem Rat vorgelegt werden. Gremien, Ausschüsse und EU-Behörden werden bei der Verabschiedung untergesetzlicher Regelwerke von vornherein unter Druck gesetzt, keine von den U.S.-Regeln abweichende Standards zu beschließen, sondern sich vorher mit den U.S.-Behörden zu einigen.

- **Der BUND fordert: Öffentliche Daseinsvorsorge und Kultur schützen**

Ein wesentlicher Teil der Verhandlungen dreht sich um eine weitere Öffnung der Märkte in beiden Regionen. Hierbei sollen vor allem Dienstleistungsmärkte weiter liberalisiert werden – das betrifft das Gesundheitswesen und das Bildungssystem, aber auch die Wasserversorgung, bei der die Kommission ihre Liberalisierungspläne erst jüngst nach massiven, europaweiten Protesten aufgeben musste. Insbesondere will die Kommission einen „Negativlisten-Ansatz“ verfolgen, das heißt alle Dienstleistungsbereiche, die nicht liberalisiert werden sollen, müssen im Abkommen explizit ausgenommen werden. Damit ginge TTIP über die geltenden Regeln der Welthandelsorganisation hinaus. Neu entstehende Dienstleistungen wären mit diesem Verfahren per se liberalisiert und die Abgrenzung der Daseinsvorsorge wäre erheblichen Auseinandersetzungen unterworfen – ggf. auch im Zusammenspiel mit Investor-Staat Klagen –, da das Verständnis, was unter Dienstleistungen der Daseinsvorsorge fällt, zwischen Deutschland, der EU und den USA sehr unterschiedlich ist. Auch im Kulturbereich könnte durch das Abkommen massiver Druck auf die bestehenden staatlichen Förderstrukturen entstehen, auch wenn das Verhandlungsmandat der Kommission die audio-visuellen Medien von den Verhandlungen ausschließt.

Nicht zuletzt will die EU eine Öffnung der Märkte für öffentliche Beschaffung in den USA erreichen und die bestehende Bevorzugung heimischer, also US-amerikanischer Anbieter*innen aufbrechen. US-amerikanische Verbraucherschützer*innen und Initiativen befürchten, dass dies die Ansätze einer regionalen Lebensmittelversorgung von Schul- und Kindergartenküchen und anderen Kantinen gefährden könnte.

- **Der BUND fordert: Keine Handelserleichterungen für klimaschädliche Brennstoffe**

Laut Aussagen der Klimawissenschaft müssen 60-80% der weltweit bekannten Reserven fossiler Brennstoffe in der Erde bleiben, um den gefährlichen Klimawandel zu vermeiden. Es sind daher zusätzliche

Regulierungen des Abbaus und der Nutzung fossiler Brennstoffe erforderlich. Bestehende Beschränkungen müssen erhalten bleiben, genauso wie der Spielraum für zusätzliche Maßnahmen, wie den vom BUND geforderten Kohleausstieg in Deutschland bis 2030. Doch die TTIP-Verhandlungen gehen in die entgegengesetzte Richtung. Die EU-Kommission macht sich für ein eigenes Kapitel zu Energie stark, in dem es in erster Linie darum geht, die bestehenden Exportbeschränkungen für amerikanisches Rohöl und Erdgas abzuschaffen. Damit würde die Energiewende in Europa verlangsamt und der Klimaschutz erschwert. Zudem würde das gefährliche Fracking in den USA weiter befördert – dies lehnt der BUND gemeinsam mit Verbündeten der amerikanischen Umweltbewegung entschieden ab.

- Der BUND fordert: Hohe öko-soziale Standards, mehr Transparenz und Unternehmensverantwortung im Welthandel

Ein Handels- und Investitionsregime, wie wir es brauchen, muss auf hohen ökologischen und sozialen Standards beruhen und eine nachhaltige Entwicklung in allen Ländern fördern. Es muss insbesondere die Souveränität nationaler Parlamente erhalten, nationale wie internationale Standards zum Schutz von Mensch und Umwelt respektieren, Transparenz in globalen Wertschöpfungsketten erhöhen sowie Unternehmensverantwortung und Rechenschaftspflichten von Unternehmen weltweit stärken. Diese Bedingungen müssen für ein ökologisch und sozial vertretbares Handels- und Investitionsregime gegeben sein. In CETA und TTIP ist dies erkennbar nicht der Fall, daher lehnt der BUND diese Abkommen eindeutig ab.

Berlin, den 23. 11. 2014